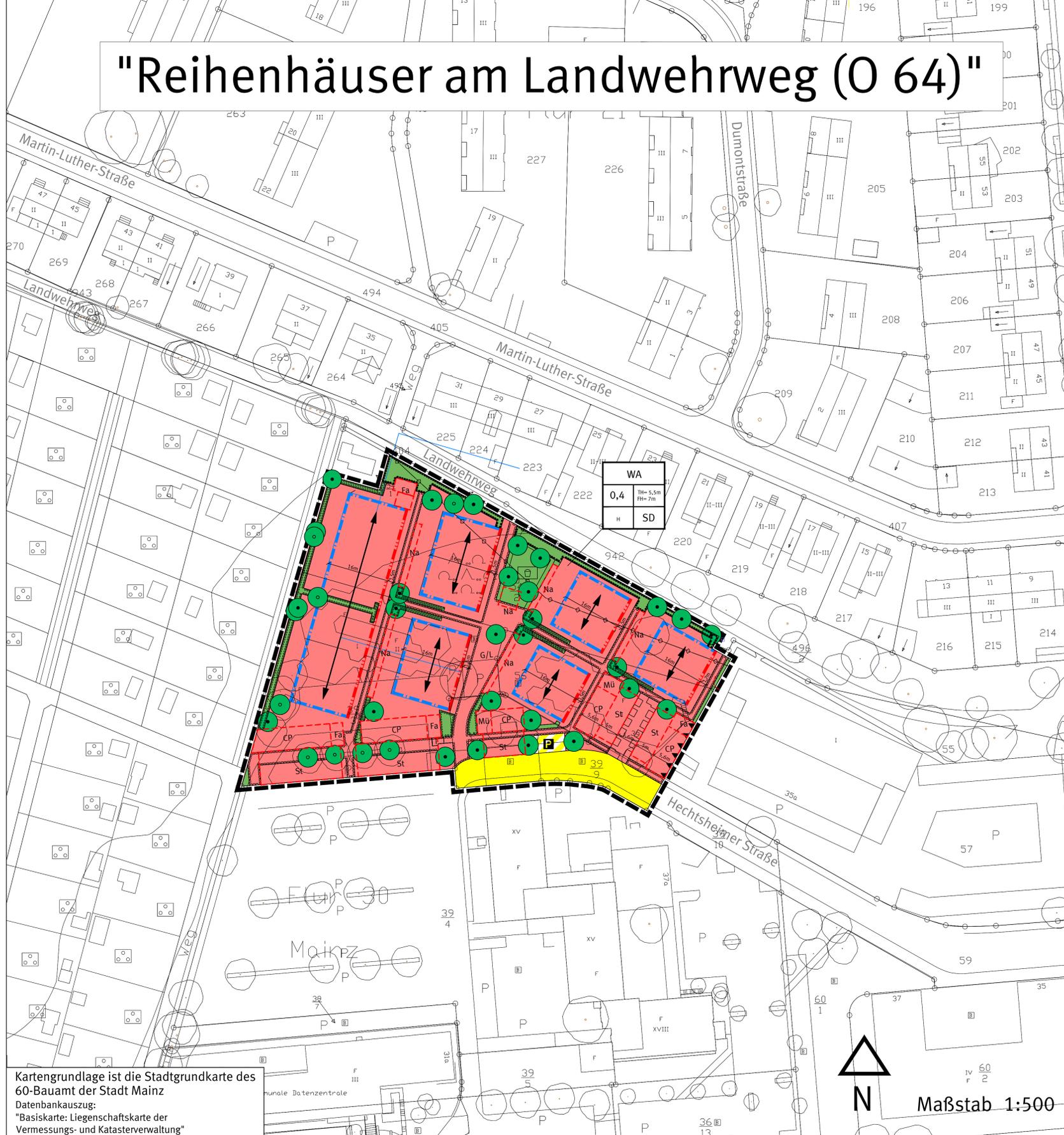


"Reihenhäuser am Landwehrweg (0 64)"



Kartengrundlage ist die Stadtgrundkarte des 60-Bauamt der Stadt Mainz
 Datenbankauszug:
 "Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung"

N
 Maßstab 1:500

Legende

- Planungsrechtliche Festsetzungen**
 Füllschema der Nutzungsschablone
- | | | |
|-----|---------------------------|------------------------|
| WA | Art der baulichen Nutzung | |
| 0,4 | Grundflächenzahl (GRZ) | Höhe baulicher Anlagen |
| H | Bauweise | Dachform |
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Allgemeines Wohngebiet (WA) (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO)
 TH Traufhöhe (als Höchstmaß) in Metern über Bezugspunkt
 FH Firsthöhe (als Höchstmaß) in Metern über Bezugspunkt
- Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 BauNVO)
 nur Hausgruppen zulässig
- Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
 Baulinie
 Baugrenze
- Stellung baulicher Anlagen
 Hauptfrüstrichtung
- Dachform
 SD Satteldach
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen
- Zweckbestimmung:
 St Stellplätze
 CP Carports
 Na Nebenanlagen
 Fa Fahrradstellplätze
 Mü Müllsammelplätze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenbegrenzungslinie
 Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 Private Grünfläche
 Zweckbestimmung: Spielplatz
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 Fläche mit Geh- und Leitungsrecht
 Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 Lärmschutzwand
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
 unterirdisch

- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern.
- Anpflanzen: Bäume
 Erhaltung: Bäume
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen
 Bemaßung
 Katastergrundlage 1 : 500

Abstimmung			
Amst	Ergebnis	Datum	Unterschrift
60 - Bauamt	Kataster geprüft		

CAD - Planelemente			
Planteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Legende, Layout	0 64	11.10.12	Q:\6102-1SG\1\Bauleitplanverf\0 64\B-Plan.dwg
Digitale Stadtgrundkarte	Kataster Martin-Luther-Str.	08.12.11	Q:\6102-1SG\1\Bauleitplanverf\0 64\AK\kartengrundl.
textliche Festsetzungen			Q:\6102-1SG\1\Bauleitplanverf\0 64\A\textl. Festsetz.

Verfahren		Genehmigung	
	Datum		Datum
1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 7 Abs. 1 BauGB:	05.12.12		
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	11.01.13		
3. Beschluss über die Anwendung des § 13 a BauGB:	05.12.12		
4. Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Anwendung des § 13 a BauGB:	11.01.13		
5. Ortsübliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung:	11.01.13		
6. Bürgerbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 BauGB bzw. Auslegung vom 22.01.13 bis 06.02.13			
7. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	03.07.13		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 16.07.13 bis 30.08.13	05.07.13		
9. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Bebauungsplanteurverf:			
10. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis			
11. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB:			
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 BauGB:			
13. Ausgefertigt:			
14. Bekanntmachung des Beschlusses / der Genehmigung und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:			

Bearbeiter/in	Habel				
Zeichner/in	Vogel				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz			Ausgefertigt, Mainz	
Ingenhron					
	Beigeordnete			Oberbürgermeister	

Landeshauptstadt Mainz
 Stadtplanungsamt
 Bebauungsplan
 Satzung

0 64

"Reihenhäuser am Landwehrweg"

